



Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Bauzeitenregelungen

 Für die gesamten Untersuchungsbereiche gilt:

Gehölzentfernung zur Baufeldräumung nur außerhalb der gesetzlichen Vogelbrut- und Setzeiten zulässig: 1.10. bis 28.2.

Sind Gebäudeabrisse geplant sind diese nur zulässig, wenn eine Kontrollbegehung zweifelsfrei ausschließt, das geschützte Fledermäuse die Abrissgebäude als
a) Winterquartier oder
b) Wochenstube nutzen.

Gewässerverfüllung nur außerhalb der Amphibienfortpflanzung: 1.10. bis 15.1.

oder Kontrollbegehung und Bestätigung der Amphibienfreiheit des Gewässers oder Sicherung der geschützten Artengruppe mit sofortiger Umsiedlung. (vorher Antrag bei der UNB stellen und Zustimmung abwarten...

Vermeidungsmaßnahmen

 Siedlungsgehölz mit überwiegend einheimischen Arten (HSE) Wertstufe 3 mit *Crataegus monogyna*, Schwarzer Holunder, *Acer campestre*, *Prunus avium*, *Rosa canina*, *Pyrus communis*, *Aesculus hippocastanum*, *Ligustrum vulgare*, *Acer pseudoplatanus*, *Sorbus acuparia*, *Prunus padus*, *Cornus sanguineum* als landschaftsbildprägendes und Vogelbrut-Habitat möglichst erhalten

 Sonstiges naturnahes Kleingewässer (SEZ) Wertstufe 5 mit ausgeprägtem Strauchweidensaum, Südseite mit Sandbirkenreihe (d= 20 - 30 cm) Randlagig mit *Iris pseudacorus* Horste (gem. BArtSchV = besonders geschützte Art)

Anmerkung:
Nach Möglichkeit die zuvor genannte Biotopstrukturen erhalten und in die spätere B-Planung aufnehmen.

a) besonders geschütztes Biotop § 30 BNatSchG

b) Landschaftsbild prägend / Bruthabitat geschützter Vogelarten

O. Kalberlah

Kalberlah - Bodenbiologie -
Im Winkel 11
38110 Braunschweig



Projekt:
Artenschutzrechtliche Bestandserfassung
Alte Schulstraße / Wolfsburg OT Wendschott

Projektnummer: 9
Anlage: 05

Auftraggeber:
Stadt Wolfsburg GB Grün Dieselstr. 17
38412 Wolfsburg

Gezeichnet: H. Ahlborn
Bearbeitet: O. Kalberlah

Vermeidungs- / Minimierungsmaßnahmen

Maßstab:
ohne

Kartengrundlage:
LGN-Luftbild

Datum:
23.01.2021